

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2024

Nr. 2024/925

Solothurn: Beitrag an die Innenrestaurierung der reformierten Kirche, Westringstrasse 14

1. Erwägungen

Die reformierte Kirche von Solothurn entstand in den Jahren 1922 bis 1925 nach Plänen von Heinrich Meili-Wapf und seinem Sohn Armin Meili. Die leicht querrrechteckige, unter hohem Walmdach liegende Kirche besitzt westseitig eine mächtige Vorhalle und ostseitig einen axial angeordneten Turm. Die verwendete Stahlbetonskelettbauweise mit Ziegelausfachung ist am Aussenbau mit gelben Jurakalksteinplatten verkleidet. Bestimmendes Gliederungselement der Fassaden ist das sich in allen Fensteröffnungen wiederholende und variierte Rundbogenmotiv. Die hohen inneren Pfeiler der Vorhalle besitzen kleine Nischen mit inschriftlich bezeichneten Relieffiguren, welche die reformierte Glaubenslehre symbolisch verkörpern und von den Bildhauern August Suter und Otto Kappeler geschaffen wurden.

Der klaren kubischen Durchgestaltung des Äusseren entspricht die funktionale Organisation des Inneren. Der von Westen her zugängliche Kirchensaal besitzt eine umlaufende Empore und im Osten eine Kanzelwand aus grauem Marmor, die vom dahinterliegenden Orgelprospekt überhöht wird. Prägend für den zentralisierenden Kirchensaal sind mächtige kannelierte Kolossalsäulen in Sichtbeton mit ionischen Gipskapitellen sowie eine kräftig profilierte und ornamentierte Kassettendecke. Eine Turmkapelle und eine Sakristei im Erdgeschoss sowie die Gemeinderäume im zweiten Obergeschoss sind mittels zweier Eingänge von der Ostseite her erschlossen. Im zweiten Obergeschoss befinden sich zwei Säle für Unterrichtszwecke und Versammlungen. Die verschiedenen Räume innerhalb des gesamten Gebäudes besitzen eine überraschende, gemäss ihrer unterschiedlichen Funktion variierte Polychromie. Leitgedanke des Farbenkonzepts ist die Schaffung von Stimmungen, die durch spannungsreiche Kontraste wirksam werden.

Es ist vorgesehen, sämtliche Wand- und Deckenoberflächen im Kircheninnenraum zu restaurieren. Die grossen Kirchenfenster von 1959 werden ersetzt durch eine Rekonstruktion der bauzeitlichen Fenster mit Wiedereinbau der noch erhaltenen farbig verglasten Flügel. Die im Erdgeschoss des Turms eingebaute Kapelle, die zu einem späteren Zeitpunkt baulich stark verändert worden ist, soll so weit wie möglich wieder in ihren originalen Zustand zurückgeführt werden. Auch in der Sakristei und im Treppenhaus Süd-Ost werden die Wandoberflächen restauratorisch aufgefrischt. Weitere Massnahmen wie die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen (Schliessanlage, Brandschutz), der Einbau einer Küche im Untergeschoss sowie die Sanierung der WC-Anlagen im 3. Obergeschoss.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amts für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahmen wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten:	Fr.	2'357'700.00
Beitragsberechtigte Kosten	Fr.	1'518'362.00
Voraussichtlicher Kantonsbeitrag 23 %	Fr.	349'223.00

Das Bundesamt für Kultur, Sektion Baukultur, Bern, leistet voraussichtlich einen zusätzlichen Beitrag gemäss separater Verfügung.

2. **Beschluss**

2.1 Gestützt auf § 127 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1):

Der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn, Baselstrasse 12, 4500 Solothurn, wird an Innenrestaurierung der reformierten Kirche, Westringstrasse 14 in Solothurn, ein Beitrag von maximal **Fr. 349'223.00** (zulasten 3635000 / 055 / 20483, Anteil Swisslos-Fonds) zugesichert. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich in den Jahren **2024** und **2025** ausbezahlt.

2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag auszuführen.

2.3 Auflagen und Bedingungen

In Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist zu gewährleisten, dass eine schriftliche Schlussdokumentation mit Beschreibung der ausgeführten Massnahmen und eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach der Ausführung der Arbeiten abzuliefern ist.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Kantonale Finanzkontrolle
Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, Baselstrasse 12, 4500 Solothurn (**Einschreiben**)
Stadtbauamt, Abt. Hochbau, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn